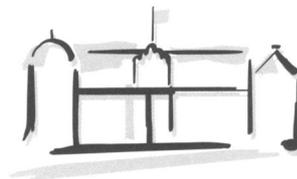


Stadt Celle

Der Oberbürgermeister



Stadt Celle • Der Oberbürgermeister • 29220 Celle

Landkreis Celle

Herrn Landrat

Klaus Wiswe

Herrn Kreisrat

Bernd Niebuhr

Trift 26

29221 Celle

Residenzstadt Celle

2000

„Neues Leben in alten Gebäuden“

Preis der Deutsche Bank Bauspar AG

2000

Hauptpreis im Landeswettbewerb

„Niedersachsen Kinderland“

2001

Goldmedaille der

Entente Florale Deutschland

2006

Ehrenplakette des

Europarates Straßburg

Ihr Schreiben

16.02.2015

24.02.2015

Dienststelle/Aktenzeichen

Stadtbaurat

Zimmer 242

Am Französischen Garten 1

29221 Celle

Ansprechpartner/in

Ulrich Kinder

Tel. 0 51 41 / 12 208

Fax 0 51 41 / 12 757688

E-Mail ulrich.kinder@celle.de

Datum

27.02.2015

ÖPNV im Landkreis – hier: ÖPNV – Angebot ab 20 h in der Stadt Celle (AST)

Sehr geehrter Herr Wiswe, sehr geehrter Herr Niebuhr,

vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 16.2.2015 sowie für das Fax vom 24.2.2015 an Herrn Oberbürgermeister Mende. Er hat mich gebeten Ihnen zeitnah zu antworten.

Erlauben Sie zu Beginn einige grundsätzliche Aussagen von denen ich glaube, dass sie unsere gemeinsame Position wiedergegeben: Stadt und Landkreis Celle haben das gemeinsame Interesse an einem attraktiven Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort Celle. Ein gutes, zumindest aber ganztags vorhandenes ÖPNV-Angebot ist ein nicht unerheblicher Teil der Standortattraktivität (siehe auch die aktuelle Unternehmerumfrage der IHK Lüneburg -Wolfsburg) – gerade in Verbindung mit der guten überregionalen und regionalen Schienenanbindung der Kreisstadt. Die Sicherstellung eines angemessenen ÖPNV - Angebotes ist Aufgabe des ÖPNV - Aufgabenträgers – also des Landkreises Celle. Ein ÖPNV - Angebot in der Kreisstadt und Oberzentrum mit rd. 70.000 Einwohnern, das abends um 20 h endet, stellt kein angemessenes Angebot (und sicher kein gutes) dar. Wenn wir gemeinsam Menschen z. B. aus der Landeshauptstadt oder der Region Hannover für Stadt und Landkreis als Wohn- oder Arbeitsstandort gewinnen wollen, müssen wir ihnen Antworten zu den Themen geben, die sie besonders interessieren: „Wohnen, Versorgung, Mobilität“ (Hauptthemen der Bürger/innen im Stadtdialog Hannover – HAZ vom 25.2.2015).

Die Stadt Celle hat die Erweiterung des GVH – Tarifs seit Jahren gefordert und unterstützt. Sie begrüßt ausdrücklich die mit dem neuen CeBus-Fahrplan ab Frühjahr 2015 einhergehenden Verbesserungen im Busverkehr tagsüber in Stadt und Landkreis und hält diese Umsetzung der im

1

Anschrift Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Telefon / Fax / online (Zentrale)

Tel. 0 51 41 / 12 0

Fax 0 51 41 / 12 100

www.celle.de

stadt@celle.de

(Hinweise zur E-Mail Kommunikation unter www.email.celle.de)

Sprechzeiten Neues Rathaus

montags, dienstags

mittwochs

donnerstags

freitags

samstags (nur Bürgerbüro)

8.00 – 16.00 Uhr

8.00 – 13.00 Uhr

8.00 – 17.00 Uhr

8.00 – 13.00 Uhr

10.00 – 12.00 Uhr

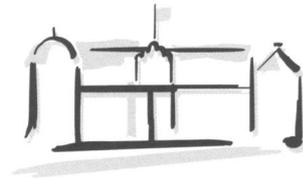
Bankverbindung

BLZ 257 500 01 (Sparkasse Celle)

Konto-Nr. 18

IBAN DE81257500010000000018

BIC NOLADE21CEL



■ Residenzstadt Celle

Nahverkehrsplan des Landkreises Celle enthaltenden und politisch beschlossenen Angebotsverbesserungen für richtig und dringend erforderlich. Umso bedauerlicher ist es, dass den Verbesserungen im Verkehr tagsüber Verschlechterungen im Sinne eines komplett fehlenden ÖPNV – Angebotes in den Abendstunden entgegenstehen. Dieses ist für die Einwohner des Landkreises in der Stadt Celle, für Unternehmen und Arbeitnehmer sowie für Touristen und Gäste nicht akzeptabel. Hier ist der Aufgabenträger gefordert, ein Grundangebot in den Abendstunden sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund antworte ich auf Ihr Schreiben vom 16.2. im Einzelnen wie folgt:

Absatz 1: ÖPNV-Ausschreibung, Linienbündelung

Die mit der Ausschreibung verbundene Verbesserung des ÖPNV-Angebots ab dem 01.04.2015 wird seitens der Stadt Celle positiv bewertet, die Zulässigkeit der Linienbündelung wird nicht bezweifelt.

Absatz 2: AST-Verkehr als Bestandteil ÖPNV, Genehmigungszuständigkeit

Die Stadt Celle hält an der Auffassung fest, dass ein AST-Verkehr sehr wohl Bestandteil des ÖPNV ist, für den der Aufgabenträger verantwortlich ist (siehe Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz § 1 (3): Öffentlicher Personennahverkehr ist auch der Verkehr, insbesondere mit Taxen, Mietwagen oder Rufbussen, der Linienverkehr ersetzen, ergänzen oder verdichten soll.) Auch wenn die Stadt Celle für die Genehmigung von Taxi-Verkehren zuständig ist, beinhaltet dieses nicht die Finanzierung im Rahmen des ÖPNV - Angebotes. Eine Finanzierung kann durch den Landkreis auch außerhalb des Linienbündels erfolgen.

Absatz 3: Bewertung AST-System

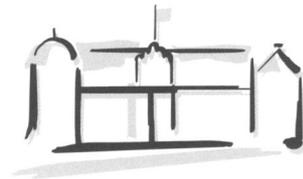
Hierüber besteht zwischen Landkreis und Stadt Celle einvernehmen.

Absatz 4: Aufgabenträgerschaft/Auftraggeber AST-System

Die Aufgabenträgerschaft des Landkreises Celle beinhaltet aus städtischer Sicht den gesamten ÖPNV einschließlich AST-Verkehre, deshalb sollte der Landkreis diese künftig beauftragen.

Absatz 5: Ausgleichszahlungen ÖPNV/Finanzierungsübernahme

Nach dem Auslaufen der Ausgleichszahlungen, die von der Stadt nicht für den AST – Verkehr, sondern zum Ausgleich von Defiziten aus dem Betrieb des ÖPNV gezahlt wurden, gibt es schon seit 2012 keine Finanzierung durch die Stadt Celle. Wenn der Landkreis ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung für die AST-Verkehre nicht wahrgenommen hat, sollte dieses ab 31.05.2015 geschehen.



■ Residenzstadt Celle

Absatz 6: AST-Verkehr im Nahverkehrsplan/Beteiligungsverfahren

Der vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan (NVP) enthält die AST-Verkehre sowohl im Bestand (und wird dort positiv bewertet) wie auch im Maßnahmenplan. Dass nach dem 31.05.2015 keine Fortsetzung vorgesehen ist, ist weder im NVP noch im Beteiligungsverfahren durch den Landkreis erwähnt worden.

Absatz 7: Beteiligungsverfahren zur Ausschreibung

Auch in diesem Beteiligungsverfahren hat der Landkreis nicht auf eine Einstellung der AST-Verkehre hingewiesen, die Stadt Celle konnte deshalb hiervon zu keinem Zeitpunkt ausgehen. Die inhaltlichen Kriterien der Ausschreibung und der Vergabe sowie die eingereichten Angebote incl. Nebenangebote etc. lagen und liegen der Stadt Celle nicht vor.

Absatz 8, 9 und 10: Mitteilung, dass AST-Verkehr nicht ausgeschrieben war

Dass der AST-Verkehr nicht Bestandteil der Ausschreibung war, wurde der Stadt Celle im November 2014 mitgeteilt, aber nicht, dass diese Verkehre eingestellt werden. Hierzu gibt es im zitierten Schriftwechsel keinen Hinweis, deshalb bedurfte es auch keiner Kommentierung dieses Sachverhalts.

Absatz 11: Thematisierung AST-Verkehre

Da die AST-Verkehre seit Jahrzehnten erfolgreich laufen und die Sinnhaftigkeit dieser Verkehre zu keinem Zeitpunkt von irgendjemandem infrage gestellt wurde, hatte die Stadt Celle keinen Anlass davon auszugehen, dass dieses ab dem 31.05.2015 nicht mehr der Fall sein würde.

Absatz 12, 13 und 14: Leistungsverbesserungen durch die Ausschreibung

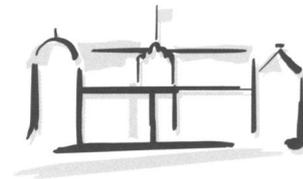
Dass mit dem Angebot ab dem 01.04.2015 den erheblichen Leistungsreduzierungen der vergangenen Jahre entgegengewirkt wird und somit zumindest tagsüber Verbesserungen eintreten, wird nicht bestritten sondern ausdrücklich gewürdigt.

Absatz 15: Förderung ALF und andere Maßnahmen

Die ALF-Fahrten der Regionalbuslinien innerhalb des Linienbündels werden nicht kritisiert, diese können jedoch kein Ersatz für die AST-Verkehre sein. Hiervon unabhängig fördert der Landkreis auch andere ÖPNV-Maßnahmen außerhalb des Linienbündels (Haltestellen, Lichtsignalanlagen etc.).

Absatz 16: Fazit

Das ÖPNV-Angebot ist ein wichtiger Standortfaktor, das trifft für den Landkreis und die Stadt Celle gleichermaßen zu. Hierzu gehört insbesondere auch ein angemessenes ÖPNV-Angebot



■ Residenzstadt Celle

nach 20.00 Uhr. Eine Kreisstadt und Oberzentrum mit 70.000 Einwohnern muss beim Thema ÖPNV anders behandelt werden als das übrige Landkreisgebiet in der Fläche, denn es werden mit dem Angebot deutlich mehr Menschen erreicht. Damit ist eine bessere Auslastung des ÖPNV und auch ein höherer Kostendeckungsgrad gegeben.

Die AST-Verkehre sind Bestandteil des Gesamtangebotes, für das der Landkreis Celle im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft verantwortlich ist. Diese Verantwortung umfasst auch eine adäquate Finanzierung.

Für das konstruktive Gespräch am 19.2.2015 mit Ihnen, Herr Niebuhr, bedanke ich mich herzlich. Ich hatte den Eindruck, dass wir uns trotz z. T. unterschiedlicher Bewertung des Vorgangs und unterschiedlicher Rechtsauffassung einig waren, dass bei diesem Thema ein stärkeres Miteinander von Stadt und Landkreis erforderlich ist. Ich begrüße daher ausdrücklich das im Fax vom 24.2. unterbreitete Angebot einer gemeinsamen Finanzierung der Abendverkehre in der Stadt Celle und sehe dieses als eine gute Grundlage für weitere Verhandlungen. Wie oben dargelegt, sehen wir allerdings in erster Linie den Landkreis als Aufgabenträger in der Pflicht, ein angemessenes ÖPNV - Angebot auch in den Abendstunden in der Kreisstadt sicherzustellen. Dieses ist entweder durch ein Linienangebot, welches im Verhältnis zum Angebot tagsüber sicherlich reduziert werden kann, oder durch bedarfsgesteuerte Angebote wie AST umsetzbar.

Sollten Sie wie wir der Auffassung sein, dass sich unter den gegebenen auch finanziellen Rahmenbedingungen das AST – Angebot in der Vergangenheit bewährt hat und auch für die nächsten Jahre ein vernünftiges Kompromissangebot zwischen attraktivem und finanzierbarem ÖPNV darstellt, dann sollten Sie als Aufgabenträger dieses auch beauftragen und damit die Aussagen des gültigen Nahverkehrsplans umsetzen. Unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage der Stadt Celle, aber auch der Verbesserung der Standortattraktivität kann sich die Stadt Celle dann eine Mitfinanzierung der AST - Verkehre vorstellen. Hierüber sollten wir auch unter Einbeziehung der CeBus weitere Gespräche führen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben zur Information an die Mitglieder des Kreistages weiter.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Kinder)
Stadtbaurat